



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und
Umwelt
der Stadt Erkelenz

Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH, Aachen (zu TOP A 5.1)

Herrn Andreas Hermanns, hermanns landschaftsarchitektur/umweltplanung, Schwalmtal
(zu TOP A 6.1)

Durchführung von Rats- und Ausschusssitzungen

Coronaschutzverordnung NRW vom 1. April 2022
(in der ab dem 25. August 2022 gültigen Fassung)

- Die bisherige Teilnahmeregelung („3G-Regel“) und die Verpflichtung zum Tragen einer Maske sind entfallen.

Jede/Jeder Einzelne kann im eigenen Interesse bzw. zum Selbstschutz, aber auch zum Schutz der Mitmenschen - aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens - entscheiden, eine Maske zu tragen und den Schutz- bzw. Mindestabstand einzuhalten.

ORTSTERMIN

17:00 Uhr
Baustellenbesichtigung - Franziskanerplatz

01.09.2022

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **13. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.09.2022, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Altes Rathaus, Markt 25, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Betriebsleitung
- 2** Sachstandsbericht Klimaschutz und Umwelt
- 3** Mitteilungen über lfd. Baumaßnahmen
- 4** **Angelegenheiten Hochbauamt**
 - 4.1 Barrierefreie Erschließung Burg
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 63/351/2022
- 5** **Angelegenheiten Tiefbauamt**
 - 5.1 Erkelenz, Kanalsanierung Kölner Straße - Markt
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 66/456/2022
 - 5.2 ARA Erkelenz
Solarfaltdach
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 66/457/2022
 - 5.3 Erkelenz, Ausbau Flandernstraße 1. BA, Kanal- und Straßenbauarbeiten sowie Straßenbeleuchtung
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 66/458/2022
 - 5.4 Erneuerung Straßenbeleuchtung (KAG)
Holzweiler, Landstraße (Stichweg Klosterstraße)
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 66/459/2022

6 Angelegenheiten Baubetriebs- und Grünflächenamt

6.1 DIEK Holzweiler – Außengelände Alte Schule
hier: Grundsatzbeschluss zum Förderantrag
Vorlage: A 60/141/2022

6.2 Umgestaltung „Roter Platz“ Kückhoven
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 60/142/2022

7 Angelegenheiten kaufmännische Betriebsleitung

7.1 Bestellung einer stellvertretenden kaufmännischen Betriebsleiterin für den Städtischen
Abwasserbetrieb Erkelenz
Vorlage: A 20/586/2022

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Betriebsleitung

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Josef Dederichs
Ausschussvorsitzender



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 63/351/2022
	Status: öffentlich
	AZ:
Federführend:	Datum: 26.08.2022
Bauaufsichts- und Hochbauamt	Verfasser: Amt 63 Martin Fauck

Barrierefreie Erschließung Burg
hier: Baubeschluss
Beratungsfolge:
Datum Gremium
14.09.2022 Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:

Die Erkelenzer Burg wurde 1377 erstmals erwähnt, der Hauptbau stammt aus dem 15. Jahrhundert. Der trapezförmige Burghof wird zur ehemaligen Wallanlage durch den Hexenturm als Hauptturm, den Vierungsturm sowie einen Wehrgang, zur Burgstraße hin mit niedrigeren Mauerkronen und den Wolfsturm abgegrenzt.

Nachdem die Burg eher wenig beachtet wurde und zunehmend zu verfallen drohte, kümmert sich seit dem Jahr 2009 der Verein Freunde der Burg ehrenamtlich und mit wachsendem Engagement um das Wahrzeichen der Stadt. Dieses Engagement reicht dabei von dem tatkräftigen Restaurieren der Burg in enger Kooperation mit der Stadt Erkelenz bis hin zur Durchführung von Veranstaltungen wie dem regelmäßigen mittelalterlichen Markt.

Der offene Burghof mit einer Fläche von über 700 m² wird heute neben den Burg- und Mittelalterfesten auch für Veranstaltungen wie Konzerten und Empfängen genutzt. Gleich aus zweierlei Gründen ist dabei die Erschließung der Burg ein wesentliches Problem. Durch das Fehlen eines zweiten baulichen Rettungsweges ist die Zahl der Besucher auf dem Burghof limitiert, so dass die zur Verfügung stehenden Flächen bei weitem nicht ausgenutzt werden können.

Zum anderen sind der Burghof und die Burg selbst mit den bestehenden Erschließungsanlagen für ältere Menschen nur schwer, für Rollstuhlfahrer gar nicht erreichbar.

Durch den Anbau einer Aufzugsanlage zum Burghof und einer weiteren Treppenanlage soll nun sowohl die barrierefreie Erschließung ermöglicht als auch eine Erschließungssituation geschaffen werden, die auch hinsichtlich der Rettungswegführung den baurechtlichen Anforderungen entspricht und damit eine uneingeschränkte Nutzung des Burghofes ermöglicht.

Das Konzept sieht dabei für die Treppenanlage eine Stahlkonstruktion vor, die sich in einem bislang eher wenig genutzten Bereich der Burgstraße befindet. Der Bereich der Aufzugsanlage betrifft Flächen, die bislang als Parkplatz genutzt werden. Beide Baukörper nehmen Rücksicht auf die historische Substanz und durchbrechen die Mauer zum Burghof in nicht historischen Mauerwerksbereichen. Vielmehr soll das historische Mauerwerk im Vorfeld der Maßnahme und in Abstimmung mit dem LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland saniert werden.

Bei der Planung sollte aus bauhistorischer Sicht der Wolfsturm mit Blick aus der Burgstraße als prägendes Element nicht verdeckt werden und bleibt für den Betrachter im Vordergrund. Prägendes Element der Aufzugsanlage und der Treppenanlage wird eine Verkleidung bzw. eine Tragstruktur aus Corteenstahl sein, dieses Material stellt eine angemessene Verbindung aus zeitgemäßen Baumaterial und historischen Baukonstruktionen dar.

Im Jahr 2022 sollen vorbereitende Maßnahmen ausgeführt werden, dies betrifft erste Sanierungen des Mauerwerks und Erarbeitung der Ausführungsplanung einschließlich der Statik. Die Maßnahme selbst wird dann im Jahr 2023 ausgeführt.

Die Baukosten für den Neubau wurden im Haushalt 2022 mit 387.000,- € veranschlagt, seitens des Hochbauamtes ist hier trotz der aktuellen Preisentwicklungen im Bausektor eher mit geringen Preissteigerungen zu rechnen, für den Haushalt 2023 ff wurden seitens des Hochbauamtes nunmehr 400.000,- € veranschlagt, für die Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 232.541 € im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes eingeplant.

Die Planung wurde am 14.11.2019 mit dem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Erkelenz abgestimmt. Die Planung wurde am 21.06.2022 mit dem LVR – Amt für Denkmalpflege abgestimmt. Die Planung wurde mit dem Verein Freunde der Burg eng abgestimmt.

Die Planung soll in der Sitzung vom 14.09.2022 durch das Hochbauamt dem Ausschuss anhand von Plänen erläutert werden.

Beschlussentwurf:

„Die Baumaßnahme soll entsprechend der Planung des Hochbauamtes realisiert werden.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 400.000,00 EURO

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabe-/ Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan unter den Haushaltsstellen S 04 01 00 07 „Barrierefreie Erschließung Burg“ zur Verfügung.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 66/456/2022
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 24.08.2022
	Verfasser: Amt 66 Irene Schmidt
Erkelenz, Kanalsanierung Kölner Straße - Markt	
hier: Baubeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.09.2022	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:

Im Bereich der Kölner Straße, zwischen der Brückstraße und der Ostpromenade, sind zwei Mischwasserleitungen unterschiedlicher Dimensionen auf unterschiedlichen Höhenniveaus verlegt. Bei dem höher liegenden Mischwasserkanal handelt es sich um ein Beton-Eiprofil 300/450 bis 400/600; bei dem tieferliegenden Mischwasserkanal um ein Beton-Kreisprofil DN 600. Bei den jährlichen Kanalinspektionen wurden bauliche Schäden festgestellt, welche saniert werden müssen. Aus hydraulischer Sicht soll gleichzeitig die Querschnittvergrößerung des Kreisprofils von 600 mm auf 1000 mm erfolgen. Neben der Hauptkanalisation sollen auch die defekten Hausanschlussleitungen bzw. seitlichen Zulaufleitungen saniert werden. Ebenso wird die Herstellung größerer Schachtbauwerke notwendig.

Zur Findung eines geeigneten Sanierungsverfahrens und Abwicklung der Baumaßnahme wurde das Aachener Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH beauftragt. Es verfügt über umfassende Kenntnisse des baulichen und hydraulischen Zustandes des gesamten Entwässerungsnetzes der Stadt Erkelenz, da es derzeit den Generalentwässerungsplan aufstellt. Weiterhin hat es weitreichende Erfahrungen in Speziallösungen bei verschiedenen Sanierungsverfahren in Abhängigkeit von örtlichen teils herausfordernden Gegebenheiten.

Nach Festlegung der eigentlichen Kanalsanierung (Inlinerverfahren für den kleineren Mischwasserkanal und Querschnittvergrößerung bei dem tieferliegenden größeren Mischwasserkanal) musste die bauliche Umsetzung unter den beengten Platzverhältnissen in der Engstelle der Kölner Straße sowie im Bereich des Marktes selbst im Rahmen einer Variantenuntersuchung betrachtet werden. Unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten wurde zunächst die Sanierungsmaßnahme in offener Bauweise diskutiert und aufgrund u.a. der beengten Platzverhältnisse, der Einschränkungen des Anliegerverkehrs, der Aufrechterhaltung von Rettungswegen a) als zu gefährlich und b) als technisch zu aufwändig mit großen Unwägbarkeiten bei der Ausführung verworfen.

Als finale Lösung hat sich eine geschlossene Kanalerneuerung (Inliner) und grabenlose Kanalsanierung (bergmännischer Stollenvortrieb) als am besten geeignet herauskristallisiert:

- Im Bereich des tieferliegenden Kanals (bis zu 5 m tief) soll ein unterirdischer bergmännischer Stollen hergestellt und der neue Mischwasserkanal DN 1000 als GFK-Rohr verlegt werden. Die Sanierungslänge umfasst ca. 170 m. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass keine bzw. nur geringe Platzeinschränkungen an der Oberfläche zu erwarten sind; vor allem im Hinblick auf angrenzende Gewerbetreibende, Verkehrsteilnehmer und Rettungsfahrzeuge. Lediglich die letzten 20 m Teilhaltung in der Brückstraße sind in offener Bauweise zu sanieren.
- Das höher liegende Beton-Eiprofil wird auf ca. 180 m Länge mittels Schlauchliner saniert.
- Als Vorbereitung für den Kanalbau müssen keine großflächigen Umlegungsarbeiten erfolgen. Nur stellenweise, z. B. im Bereich der Schachtbauwerke, müssen Versorgungsleitungen umgelegt werden (ca. 25 m Länge). Demnach können die erforderlichen Arbeiten der Versorgungsunternehmen deutlich unabhängiger von den Kanalsanierungsarbeiten erfolgen.
- Die an den vorhandenen Kanal angebundenen Rohranschlüsse, die innerhalb des Stollens anzutreffen sind, können je nach Machbarkeit aus dem Stollen heraus als geschlossene Kanalsanierung (vor Ort härtender Schlauchliner) saniert werden, so dass nur eine überschaubare Anzahl von Anschlüssen, die nicht grabenlos zu sanieren sind oder im Bereich des obenliegenden Kanals angebunden sind, mittels Kleinbaugrube erneuert werden.
- Es werden ein Mauerwerksschacht vor Ort erstellt und 3 Betonfertigteil-schächte (FSB) gesetzt.
- Ein Bodenumschlagplatz entfällt. Die täglichen Aushubmassen können in einem zur Verfügung stehenden Container, angrenzend an die dafür erforderliche Baugrube, bis zur Abholung zwischengelagert werden. Bedingt durch die Abschreibungszeiträume und die Neugestaltung wäre der obenliegende Kanal (als eine Art Hausanschluss-sammelleitung) mittels vor Ort härtender Schlauchliner zu sanieren.
- Die Bauüberwachung und Koordination wird sowohl durch einen örtlichen Bauüberwacher als auch einen Bauoberleiter des Ingenieurbüros Achten und Jansen erfolgen. Gleichzeitig wird zusätzlich eine Bauleitung und Projektbegleitung des Tiefbauamts eingesetzt.

Fazit

Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile sowie Erschwernisse im Bauablauf wurde gemeinschaftlich entschieden, im Bereich der Kölner Straße/Markt, den tieferliegenden Kanal in einer geschlossenen Bauweise (bergmännischer Stollen) zu erneuern und den obenliegenden Kanal mittels vor Ort härtendem Schlauchliner zu sanieren. Lediglich die Teilhaltung in der Brückstraße soll durch eine offene Kanalsanierung ausgetauscht werden.

Das beauftragte Büro Achten und Jansen GmbH erstellt derzeit eine detaillierte Ausführungsplanung und die dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen. Die Ausschreibung soll noch im III./IV. Quartal veröffentlicht und der Bauauftrag noch in diesem Jahr erteilt werden. In Abstimmung mit dem Stadtmarketing und dem Citymanagement sowie weiterer an der Marktbeschickung Beteiligter soll die Ausführung in 2023 vor Beginn des Adventmarktes abgeschlossen werden.

Aufgrund des Schwierigkeitsgrades der geplanten Sanierungsmaßnahme werden nur Firmen mit entsprechender Qualifikation und Erfahrung zugelassen.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme einschl. aller Planungsleistungen, Gutachten usw. können aufgrund der derzeit starken Schwankungen bei den Baupreisen nur geschätzt werden und belaufen sich auf insgesamt ca. 2,9 Mio. Euro brutto.

Davon werden die reinen Bauleistungen derzeit mit rd. 2,4 Mio. Euro brutto abgeschätzt.

Das Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH wird die Maßnahme bei der Ausschusssitzung ausführlich vorstellen.

Beschlussentwurf:

- „1. Die Kanalisation in der Kölner Straße ist gemäß des in der Sitzung vom 14.09.2022 vorgestellten Sanierungskonzeptes und der Planunterlagen zu sanieren.
 2. Ausgehend von einer noch in 2022 zu vergebenden Summe für Bauleistungen von 2,4 Mio. Euro werden Verpflichtungsermächtigungen (VE) bei den Maßnahmen
 - a) A11020305 - Hydraulische Kanalsanierung Houverath, In Houverath 1 – 1 e,
von 400.000,00 Euro,
 - b) A11020506 – Kanalbau Lövenich, Bruchstraße
von 600.000,00 Euro
und
 - c) A11020810 - Hydraulische Kanalsanierung Holzweiler
von 500.000,00 Euro
- Insgesamt:** **1.500.000,00 Euro**
- zu der Maßnahme A11020029 – Kanalsanierung Kölner Straße/Markt (Kölner Tor bis Altes Rathaus) übertragen. Die restlichen Mittel von 900.000,00 Euro stehen bei der Maßnahme A11020029 als Ansatz bzw. VE zur Verfügung
3. Soweit sich nach der Ausschreibung noch weiterer Mittelbedarf für die Beauftragung ergibt, wird die kaufmännische Betriebsleitung ermächtigt, entsprechende Mittel darüber hinaus noch überplanmäßig bereitzustellen.“

Finanzielle Auswirkungen:

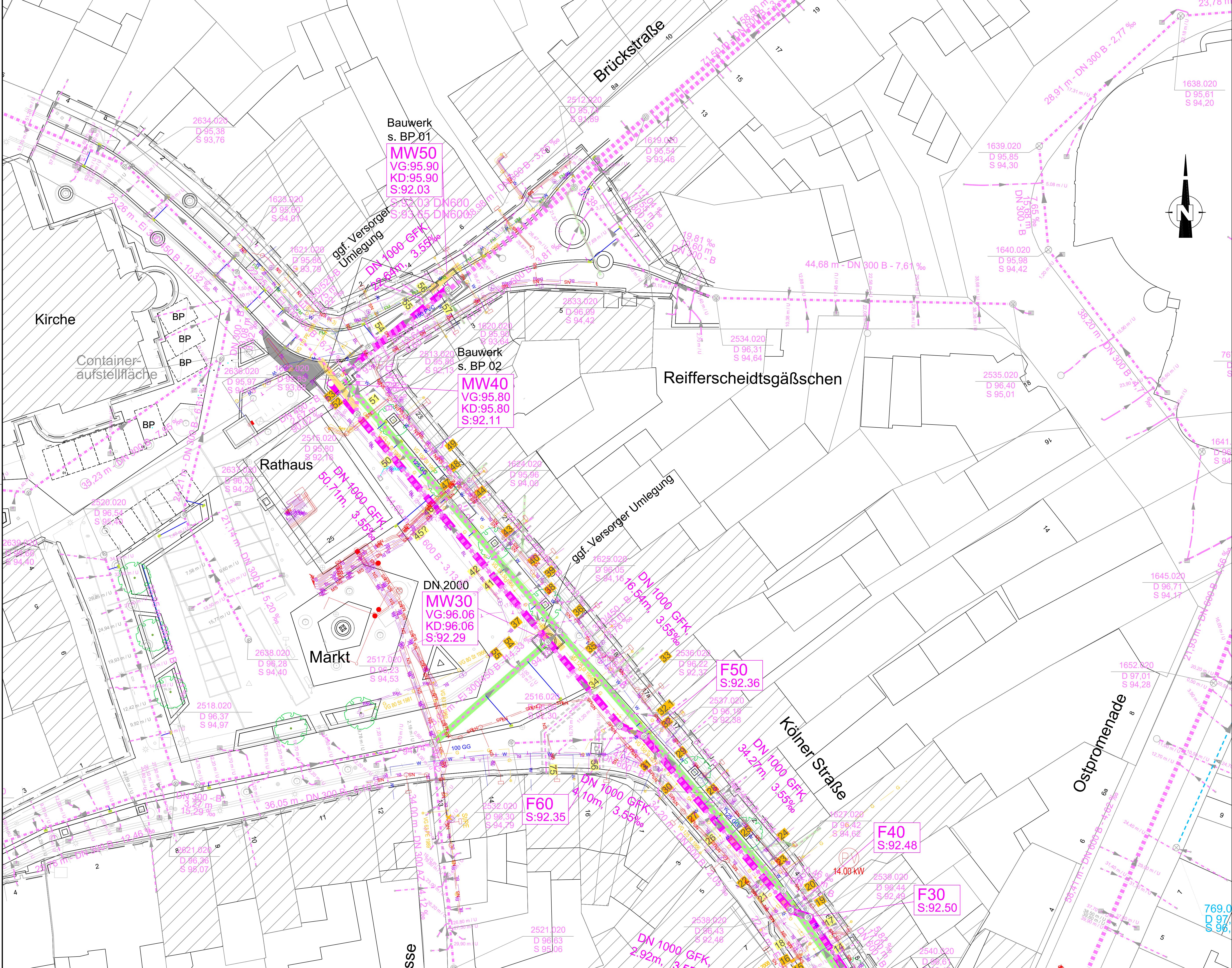
2,9 Mio. Euro (für 2022: vgl. die Darstellung im Beschlussentwurf)

Anlagen:

Kölner Str._3KLP001a-LP01_250.pdf

Kölner Str._3KLP001a-LP02_250.pdf

Kölner Str._3SRQ001-RQ01.pdf



Legende

Entwässerungsleitungen:

MW40

VG:95.80

KD:95.80

S: 92.11

Schachtbezeichnung

Urgeländehöhe

Kanaldeckelhöhe

Sohlhöhe

DN 1000 GFK

51.92m, 3.89‰

Mischwasserkanal Planung

incl. Verbau, offene Bauweise

DN 1000 GFK

34.27m, 3.55‰

Mischwasserkanal Planung

geschlossene Bauweise

ggf. Versorger Umlegung

grabenlose Renovierung

51.59 m - EI 300/450 B - 8,7 ‰

34.21 m - DN 600 B 4,8 ‰

Mischwasserkanal Bestand

2539.020

D 96.38

S 92.41

Bestandshöhe Datenbank

Versorgungsleitungen Bestand:

W

Wasser (Kreiswasserwerk HS) (PVC, GG)

S

Strom (NEW) (NYY, NAPP, NKBA)

G

Gas (NEW) (PS, ST)

BL

Beleuchtung (NYY)

FM

Fernmeldekabel (A-PMBY)

T

Telekom (Koax-Kabel)

UM

Unytimedia (Glasfaser)

Hinweis:
Die Lage der Versorgungsleitungen ist hier nur nachrichtlich eingetragen. Die Versorger müssen rechtzeitig vor Baubeginn erneut durch den Bauunternehmer angefragt werden, um die exakte, tatsächliche Lage der Versorgungsleitungen zu erhalten.

	05/2022	Originalfassung		Zi	MM
INDEX	DATUM	ÄNDERUNGS- UND ERGÄNZUNGSVERMERKE	BEARBEITET	GEZEICHNET	GEPRÜFT
PLOTDATUM	PFAD- UND DATEIBEZEICHNUNG				
26.07.2022	S:\Daten\21102\AutoCAD\DWG\Entwurf\Sanierung_Offen\LP\3KLP001a.dwg				

Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH

Beratende Ingenieure Ingenieurkammer-Bau NRW

• Gutachten • Planung • Bauleitung • Wasser • Straßen • Umwelt

aj

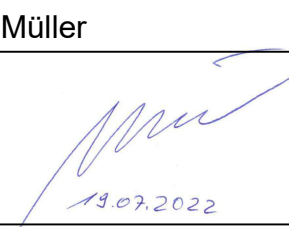
Charlottenburger Allee 11
52068 Aachen
Tel. 02 41 - 96 87 0 - 0
Fax 02 41 - 96 87 0 - 80
Info@achten-jansen.de
www.achten-jansen.de

PROJEKTNAME
21102

PROJEKTDATUM
Oktober 2021

BEARBEITET
Zimmermann

GEZEICHNET
Müller

GEPRÜFT


ABWASSER BETRIEB

ERKELENZ

Alles klar!

Abwasserbetrieb Erkelenz
Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

Stadtteil:
Erkelenz - Mitte

Projekt:
offene Kanalsanierung
Markt / Kölner Straße

Gewerk:
Kanalsanierung

Stand:
Entwurfsplanung

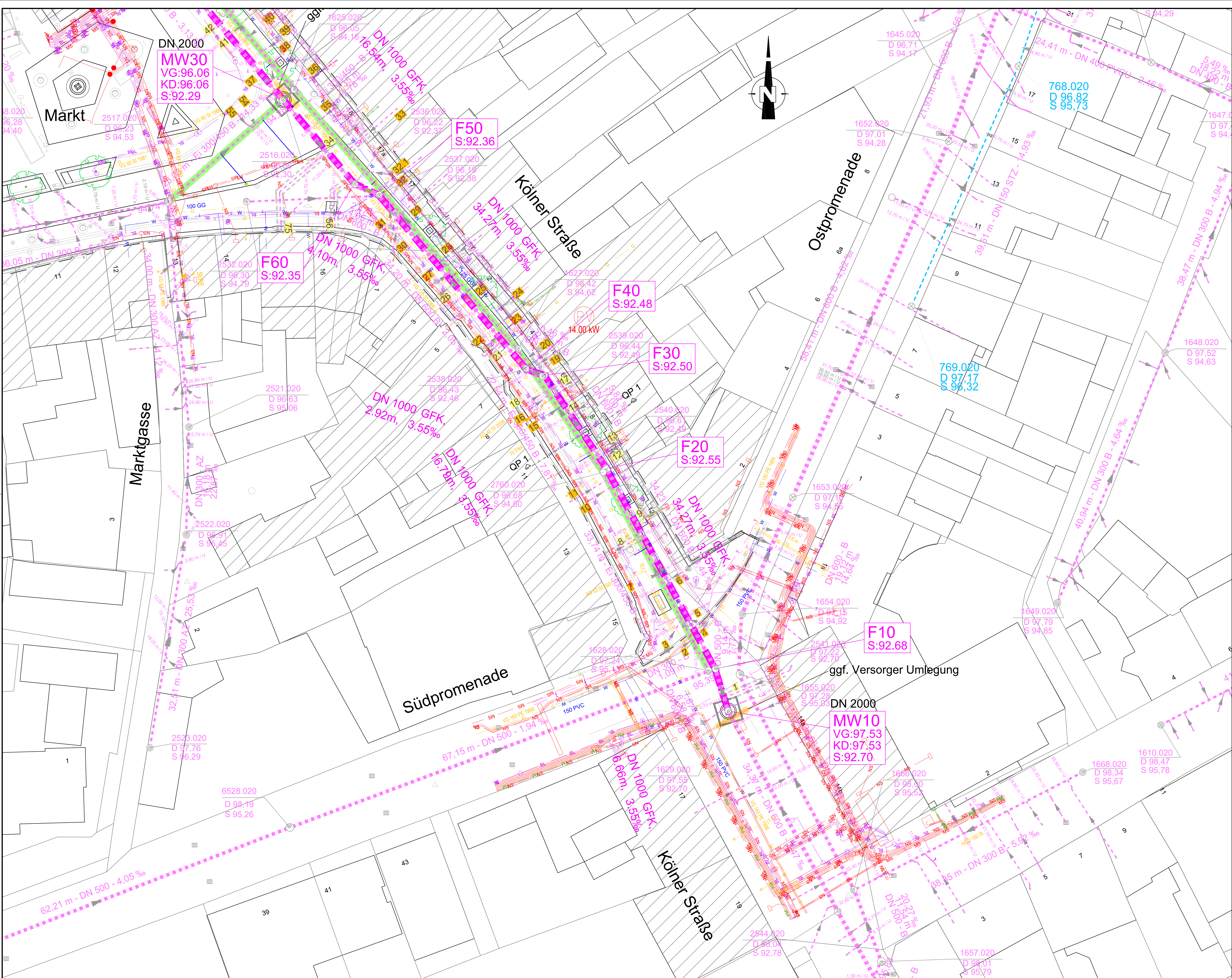
Planart:
Lageplan 1

Datum:
Name:
Erkelenz, den:

bearbeitet:
gezeichnet:
geprüft:

Maßstab:
1: 250

Blattgröße:
Zeichnungs-Nr.:
K-LP 01



Legende

Entwässerungsleitungen:

MW40
VG:95.80
KD:95.80
S: 92.11

Schachtbezeichnung
Urgeländehöhe
Kanaldeckelhöhe
Sohlhöhe

DN 1000 GFK
51.92m, 3.89%

Mischwasserkanal Planung
incl. Verbau, offene Bauweise

DN 1000 GFK
34.27m, 3.55%

Mischwasserkanal Planung
geschlossene Bauweise

ggf. Versorger Umlegung

grabenlose Renovierung

51.59 m - Ei 300/450 B - 8,7 ‰
34.21 m - DN 600 B 4,8 ‰

Mischwasserkanal Bestand

2539.020
D 96.38
S 92.41

Bestandshöhe Datenbank

Versorgungsleitungen Bestand:

Wasser (Kreiswasserwerk HS) (PVC, GG)

Strom (NEW) (NYY, NAYY, NKBA)

Gas (NEW) (PS, ST)

Beleuchtung (NYY)

Fernmeldekabel (A-PMBY)

Telekom (Koax-Kabel)

Unytimeida (Glasfaser)

Hinweis:
Die Lage der Versorgungsleitungen ist hier nur nachrichtlich eingetragen. Die Versorger müssen rechtzeitig vor Baubeginn erneut durch den Bauunternehmer angefragt werden, um die exakte, tatsächliche Lage der Versorgungsleitungen zu erhalten.

-	04/2022	Originalfassung	Zi	MM	MaA
INDEX	DATUM	ÄNDERUNGS- UND ERGÄNZUNGSVERMERKE	BEARBEITET	GEZEICHNET	GEPRÜFT
PLOTDATUM	PFAD- UND DATEIBEZEICHNUNG				
26.07.2022	S:\Daten\21102\AutoCAD\DWG\Entwurf\Sanierung_Offen\LP\3KLP001a.dwg				

Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer-Bau NRW
• Gutachten • Planung • Bauleitung • Wasser • Straßen • Umwelt



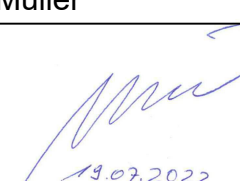
Charlottenburger Allee 11
52068 Aachen
Tel. 02 41 - 96 87 0-0
Fax 02 41 - 96 87 0-80
info@achten-jansen.de
www.achten-jansen.de

PROJEKTNAME
21102

PROJEKTDATUM
Oktober 2021

BEARBEITET
Zimmermann

GEZEICHNET
Müller

GEPRÜFT




Abwasserbetrieb Erkelenz
Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

Stadtteil:
Erkelenz - Mitte

Projekt:
offene Kanalsanierung
Markt / Kölner Straße

Gewerk:
Kanalsanierung

Stand:
Entwurfsplanung

Planart:
Lageplan 2

Datum:

Name:

Erkelenz, den:

bearbeitet:

gezeichnet:

geprüft:

1: 250

Blattgröße:

Zeichnungs-Nr.:
K-LP 02



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 66/457/2022
	Status: öffentlich
	AZ:
Federführend:	Datum: 26.08.2022
Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	Verfasser: Amt 66 Bernhard Rembarz
ARA Erkelenz	
Solarfaltdach	
hier: Baubeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.09.2022	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:

Die Abwasserreinigungsanlage Erkelenz–Mitte ist für eine Ausbaugröße von 48.000 EW ausgelegt. Unter den städtischen Liegenschaften hat die ARA den größten Energiebedarf an elektrischer Energie für die Abwasserreinigung. In der Schlammbehandlungsanlage wird durch die Vergärung des bei der Abwasserreinigung anfallenden Klärschlammes Klär- bzw. Biogas erzeugt, welches zur Reduktion des elektrischen Strombezuges genutzt wird. Das Klär- bzw. Biogas wird in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) mit einer Leistung von 100 kW el. verstromt. Die abfallende Wärme wird vollständig in der Schlammbehandlungsstufe verwertet. Damit erreicht das BHKW einen sehr hohen Gesamtwirkungsgrad.

Mit dem BHKW kann nur ein kleinerer Teil des Strombedarfes der ARA gedeckt werden. Dementsprechend werden seit Jahren Möglichkeiten gesucht, um die Eigenstromproduktion auf Basis regenerativer Energien zu steigern. Windkraftanlagen mit nennenswerter Leistung sind auf dem ARA-Gelände nicht realisierbar.

Der Flächenbedarf einer oder mehrerer stationärer PV-Anlagen (Photovoltaik) mit ausreichender Leistung ist zu groß und konnte bisher nicht im Bereich der technischen Einrichtungen auf dem ARA-Gelände abgedeckt werden. Kleinere PV-Anlagen auf den Betriebsgebäuden standen bisher in einem ungünstigen Verhältnis zwischen ingenieurtechnischem Aufwand und wirtschaftlichem Nutzen. Im Zuge der gestiegenen Wahrnehmung klimaschutzrelevanter Energieerzeugung und im Hinblick auf die zu erwartenden Strompreiserhöhungen, rückt die PV-technik wieder stärker in den Fokus.

In der Zwischenzeit ist eine spezielle PV-Anlagentechnik in Form eines Solarfaltdaches entwickelt worden, welche den Nutzungskonflikt zwischen Flächenbedarf und vorhandene technischen Einrichtungen auflösen kann.

Dementsprechend wurde, zur Steigerung der Eigenproduktion elektrischer Energie und zur Umsetzung der Klimaschutzziele der Stadt Erkelenz, eine Photovoltaikanlage in der Form eines Solarfaltdaches in den Fokus genommen.

Die Technik des Solarfaltdaches basiert auf einem Seilbahnsystem mit Leichtbausolarzellen. Gegenüber einer starren Dachkonstruktion bietet dies den Vorteil der Erreichbarkeit der technischen Beckenausrüstungen mit schwerem Hubgerät und einer vergleichsweise leichten Konstruktion mit reduziertem Stahlbau. Ferner wird das Solarfaltdach bei extremen Wetterlagen (Sturm, Hagel und auch in der Nacht) unter einem Schutzdach eingefahren und geschützt. Dies erfordert im Gegenzug mehr Wartung und Instandhaltung der Mechanik (Wartungsvertrag ca. 3.500 Euro/a netto).

Auf der ARA-Erkelenz bietet sich die Realisierung auf dem Belebungsbecken (Nitrifikation) an. Im Rahmen einer technisch / wirtschaftlichen Voruntersuchung wurde bereits im Ausschuss BBKU berichtet, dass eine Realisierung möglich erscheint und weitere Untersuchungen durchgeführt werden sollen. Für eine realistische Einschätzung der technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurde die Anlage zwischenzeitlich bis zur Ausführungsreife projektiert und die entsprechenden Projektkosten ermittelt.

Die parallele Ausarbeitung der technischen Einbindung in die bestehende Anlage, mit dem Ziel einer vollständigen Verwertung des Stromertrages ohne reale Netzeinspeisung, ist abgeschlossen und mit dem Energieversorger und dem Regionalnetzbetreiber abgestimmt. Die Anforderung einer Verbundsteuerung mit dem vorhandenen BHKW wurde gelöst, so dass zu jeder Zeit gewährleistet ist, dass kein Strom ins Netz eingespeist wird.

Gemäß den Ergebnissen der vollständigen Projektierung ist das Solarfaltdach auf der ARA-Erkelenz technisch umsetzbar und wirtschaftlich. Die bisherigen Strombezugskosten belaufen sich auf insgesamt 16,81 ct/kWh zzgl. Spitzenbedarf und Grundkosten. Die Stromgestehungskosten belaufen sich

basierend auf den Systemkosten Solarfaltdach auf	14,0 ct/kWh
bzw.	

basierend auf den Gesamtinvestitionskosten auf	16,7 ct/kWh
--	-------------

Die aktuellen fiskalischen Vorgaben für Stromerzeugungsanlagen sind in den genannten Stromgestehungskosten berücksichtigt.

Der bestehende Stromliefervertrag läuft zum Jahresende aus und wurde zwischenzeitlich neu ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren läuft noch. Es ist mit einem signifikanten Anstieg der Stromkosten zu rechnen. Dies führt neben dem Aspekt des Klimaschutzes zu einer kurzfristigeren Wirtschaftlichkeit der Anlage.

Es wird daher empfohlen, ein patentiertes Solarfaltdach auf der ARA-Erkelenz zu installieren.

Die ermittelten Projektkosten für das reine Solarfaltdach belaufen sich auf rd. 650.000 Euro brutto. Im Verbund mit den Kosten für die technische Einbindung (rd. 190.000 Euro brutto) und den flankierenden betrieblichen Planungs- und sonstigen Kosten (rd. 40.000 Euro brutto) wird mit einem Gesamtinvestitionsbedarf von rd. 880.000 Euro brutto gerechnet.

Die Realisierung ist gemäß des ausgearbeiteten Projektzeitplanes für 2023 definiert.

Beschlussentwurf:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung der Klimaschutzziele, ein Solarfaltdach zur Erhöhung der Eigenstromproduktion in die Anlagentechnik der ARA zu integrieren. Die erforderlichen Abstimmungen und Genehmigungen sind herbeizuführen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die nachfolgend aufgeführten Mittel sind unter dem entsprechenden Auftragssachkonto für das laufende Haushaltsjahr 2022 und im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 zur Beauftragung des Solarfaltdaches bereitgestellt.

Ausreichende Mittel für die vollständige Realisierung in 2023 werden im neuen Haushalt entsprechend eingeplant.

Anpassungsmaßnahmen ARA: 200.000 Euro

Auftragssachkonto: A 11020902

Anpassungsmaßnahmen ARA: 500.000 Euro aus VE 2023

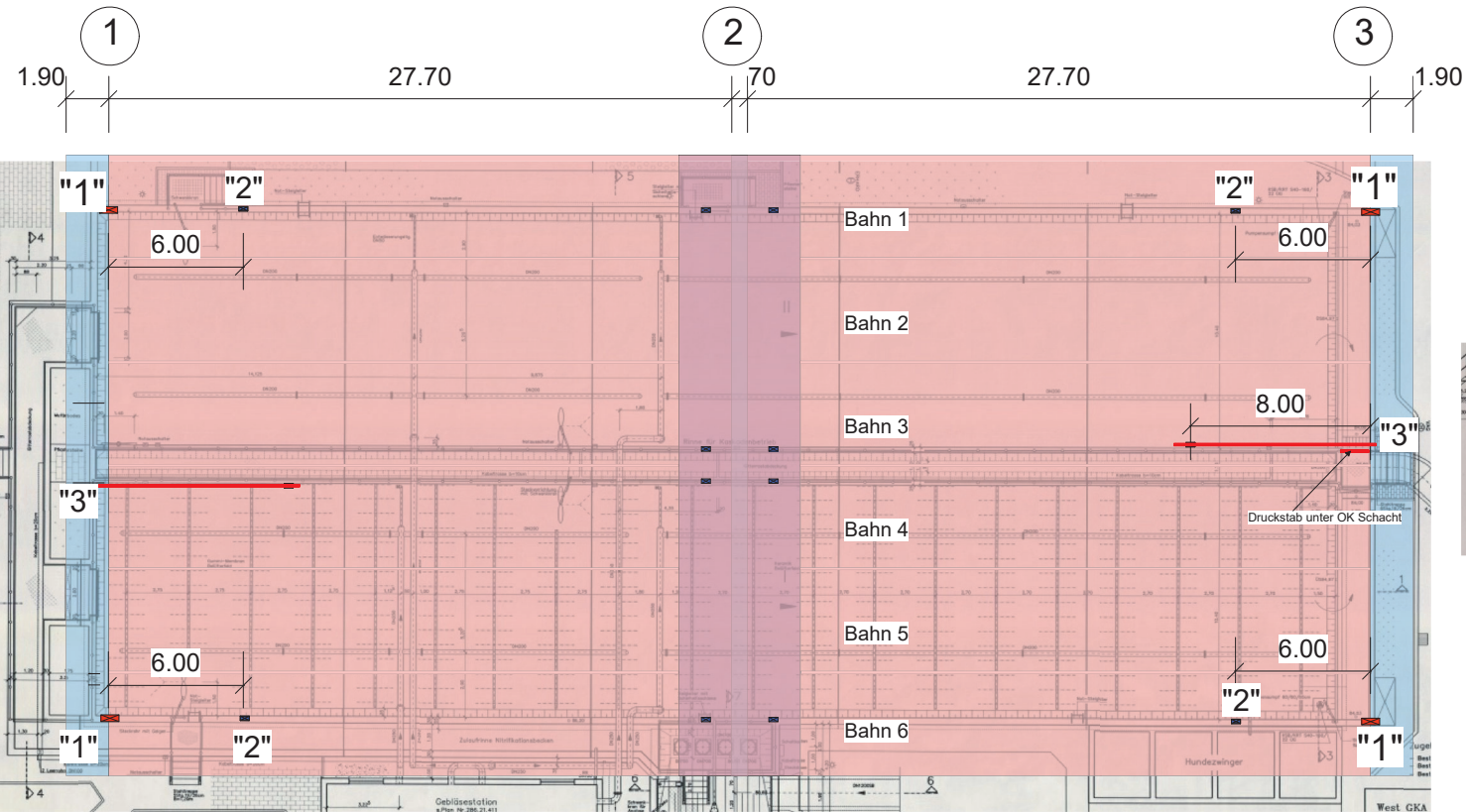
Auftragssachkonto: A 11020902

Anlage:

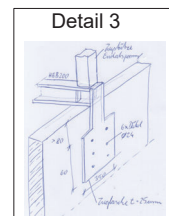
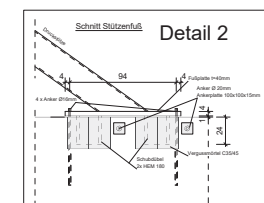
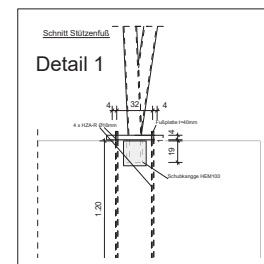
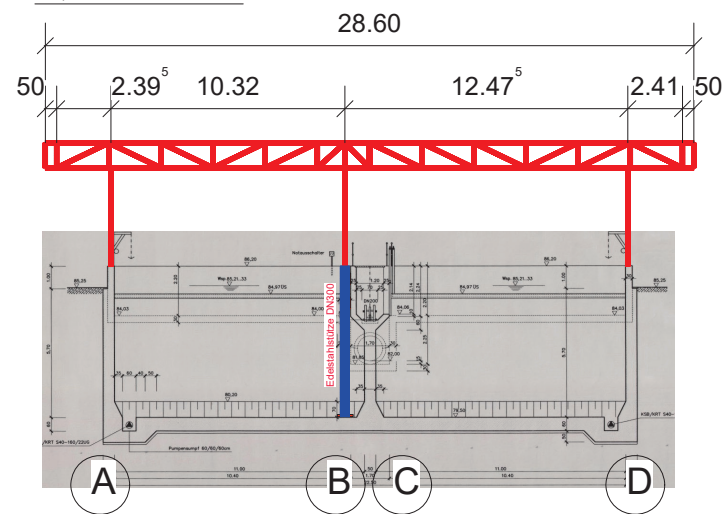
Layout-Erkelenz-020522

Layout

6 Bahnen mit 2 Feldern mit je 40 Modulen

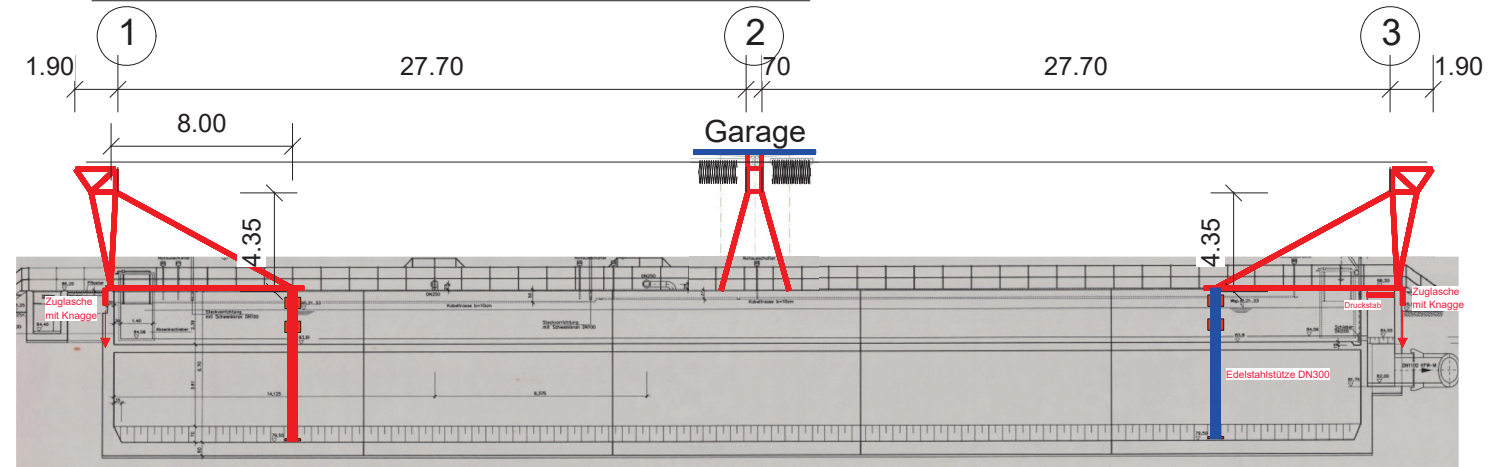


Querschnitt

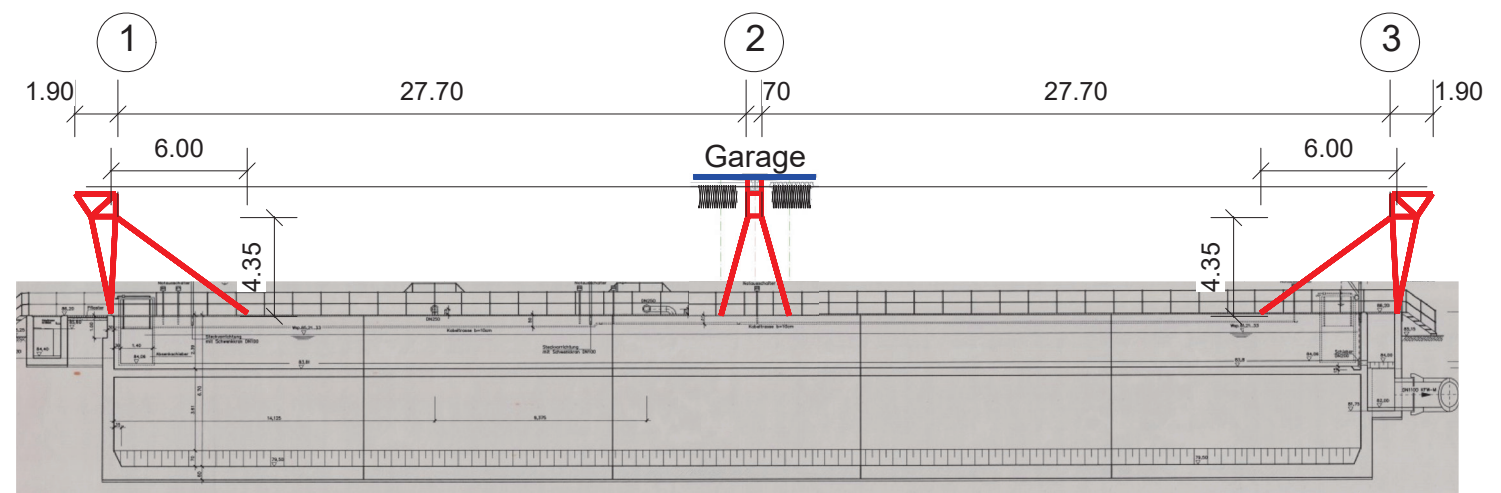


Layout Erkelenz 02.05.2022

Schnitt Solarfaltdach über Mittelwänden



Schnitt Solarfaltdach über Außenwänden





Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 66/458/2022 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.08.2022 Verfasser: Amt 66 Axel Freches				
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb					
Erkelenz, Ausbau Flandernstraße 1. BA, Kanal- und Straßenbauarbeiten sowie Straßenbeleuchtung hier: Baubeschluss					
Beratungsfolge: <table><tr><td>Datum</td><td>Gremium</td></tr><tr><td>14.09.2022</td><td>Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt</td></tr></table>		Datum	Gremium	14.09.2022	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt
Datum	Gremium				
14.09.2022	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt				

Tatbestand:

Die Flandernstraße in der Erkelenzer Kernstadt ist von Norden her über die Straße Am Flachsfield und südlich über die Graf-Reinald-Straße an das Verkehrsnetz angebunden. Der weiter südlich gelegene Teilabschnitt der Flandernstraße ist bereits vor ca. 15 Jahren neu ausgebaut worden. Die vorhandene Straßenbefestigung des betrachteten Bereichs besteht derzeit aus Asphalt, die Randbereiche sind zum Teil gepflastert oder mit Schotter ausgebaut. Die Schadensbilder sind stark ausgeprägt. Weite Teile der aktuell sichtbaren Straßenfläche befanden sich in Privatbesitz. Mit einer teilweisen Realisierung des Grunderwerbs im Bereich der Hausnummern 1 bis 3 erfolgt nunmehr der Ausbau als öffentliche Verkehrsfläche in einem ersten Bauabschnitt. Geplant ist ein niveaugleicher Ausbau mit Betonsteinpflaster. Eine Beleuchtung ist derzeit nicht vorhanden und wird im Zuge des Straßenausbaus dort errichtet. Es kommen Leuchten mit LED-Technik zum Einsatz.

Der geplante Ausbau ist auf Grundlage des Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) zu veranlagern. Gemäß der aktuell geltenden Förderrichtlinie zu Straßenausbaubeiträgen wird der auf die betroffenen Anlieger/-innen umlagefähige Aufwand um 100 % durch Zuweisungen des Landes reduziert.

Es wird ein Ausbauquerschnitt realisiert, der den Anforderungen aller Nutzergruppen gerecht wird und sich in die einschlägigen technischen Regelwerke einpasst sowie den Anforderungen der StVO genügt. Der Ausbauvorschlag ist mit der zuständigen Verkehrsordnungsbehörde im Haus abgestimmt.

Im Rahmen der Voruntersuchungen wurde festgestellt, dass die vorhandene Entwässerungssituation, bestehend aus Sammelkanälen über diverse private Grundstücke, nicht satzungskonform ist. Für die Entwässerung im Gebiet ist daher eine neue Kanalisation herzustellen. Aufgrund der angrenzenden Einleitung in das vorhandene Mischsystem und ungeeigneter Bodenverhältnisse für eine Versickerung erfolgt die Entwässerung wie bisher im Mischsystem. Über die Herstellung des neuen Mischwasserkanals wird ebenso die Straßenentwässerung mittels neuer Abläufe sichergestellt.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme können aufgrund der derzeit starken Schwankungen bei den Baupreisen nur geschätzt werden und belaufen sich auf ca. 145.000 Euro.

Beschlussentwurf:

„Das Tiefbauamt wird beauftragt, die Flandernstraße und die zugehörige Kanalisation gemäß den Plänen mit den Nummern:

Lageplan Straßenbau: 549.2.501

Querschnitt Straßenbau: 549.2.502

Lageplan Kanalbau: 549.1.501

herzustellen. Die entsprechende Straßenbeleuchtung ist ebenfalls zu errichten.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die nachfolgend aufgeführten Mittel sind unter den entsprechenden Auftragssachkonten für das laufende Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt.

Straßenbau: 150.000 Euro Auftragssachkonto E 12010035

Kanalisation: 150.000 Euro Auftragssachkonto A 11020069

Beleuchtung: 10.000 Euro Auftragssachkonto E 12029000



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 66/459/2022 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.08.2022 Verfasser: Amt 66 Ralf Drießen
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	
Erneuerung Straßenbeleuchtung (KAG) Holzweiler, Landstraße (Stichweg Klosterstraße) hier: Baubeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.09.2022	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:

Bereits im Jahr 2016 wurde durch den StaBaWiBe die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in Erkelenz beschlossen.

Mit Umsetzung des mehrjährigen Sanierungskonzeptes und der damit zusammenhängenden Planungskonkretisierung sowie unter Berücksichtigung anderer Maßnahmen Dritter (Versorger Gas, Wasser, Strom) ist festzustellen, dass über die ursprünglich aufgestellte Liste hinaus zusätzliche Investitionsmaßnahmen umzusetzen sind.

Die nachfolgend aufgeführte Maßnahme ist aufgrund des Alters und Zustandes der Anlage erforderlich – eine Kostenbeteiligung der Anlieger ist auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des örtlichen Satzungsrechts geboten.

Ortslage Holzweiler, Landstraße, Stichweg Klosterstraße

Die Lampen sind überwiegend älter als 35 Jahre, und mehrere wurden nach einer Überprüfung als nicht mehr standsicher eingestuft. Die Auswahl der Sanierungsstandorte und die Begründung für das jeweilige Vorgehen deckt sich mit den im Beschluss vom 01.03.2016 aufgeführten Tatbeständen. Auf eine Wiederholung an dieser Stelle wird verzichtet.

Beschlussentwurf:

„Die Sanierung der vorgenannten Straßenbeleuchtungsanlage erfolgt mit Veranlagung KAG auf Grundlage des durch den Konzessionsträger vorgelegten Angebotes.
Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beleuchtungsmaßnahme steht die benötigte und aufgeführte Investivsumme auf dem Investitionskonto E 12028009 in Höhe von 20.000 Euro für das Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 60/141/2022 Status: öffentlich AZ: Datum: 29.08.2022 Verfasser: Amt 60 Stefan Heinrichs
Federführend: Baubetriebs- und Grünflächenamt	
DIEK Holzweiler – Außengelände Alte Schule hier: Grundsatzbeschluss zum Förderantrag	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.09.2022	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:

Im Jahre 2023 soll die Herstellung der Außenanlagen an der alten Schule in Holzweiler erfolgen. Grundsätzliches Ziel ist dabei die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und eine Neugestaltung des Platzes im Sinne des Dorfentwicklungskonzepts und dem übergeordneten Ziel der Stärkung des Ortskerns. Hierzu ist bis zum 30.09.2022 ein entsprechender Förderantrag zu stellen. Für die Antragsstellung wurde vom beauftragten Planungsbüro Hermanns aus Schwalmthal zwischenzeitlich eine Entwurfsplanung erstellt. Der vorgelagerte Platz wird im Wesentlichen durch den Freitagsmarkt sowie diversen Veranstaltungen wie z. B. Maifeier und St. Martinsumzug sowie als Parkplatz genutzt. Im Zuge der Sanierung der ehemaligen Schule ist eine erhöhte Terrasse als Außenbereich für das Café geplant. Durch den Abriss des alten Feuerwehrgerätehauses soll das Schulgebäude wieder als Solitär den Raum prägen, darüber hinaus entstand eine Potentialfläche für eine mögliche städtebauliche Entwicklung im Ortskern. Der Entwurf wurde am 09.06.2022 zunächst der Dorfgemeinschaft vorgestellt und mit breiter Zustimmung angenommen.

Zur Förderung soll ein Antrag im Rahmen der Förderkulisse NRW-Programm Ländlicher Raum bzw. entsprechender Nachfolgeprogramme der neuen Landesregierung gestellt werden. Die Planung wird in der Sitzung von Herrn Hermanns vom Planungsbüro Hermanns anhand einer Präsentation vorgestellt. Im Falle einer Förderzusage soll der Beginn der Maßnahme im Jahr 2023 erfolgen. Die Fertigstellung ist dann für das Jahr 2024 geplant.

Mit beplant wurde im Rahmen des Gesamtkonzeptes der Bereich der Straßennebenanlagen einschließlich Bushaltestelle im nördlichen Bereich der Außenanlagen. Hier erfolgt der Umbau der Bushaltestelle jedoch im Rahmen eines Förderprogramms des Nahverkehr Rheinland (NVR) durch den Kreis Heinsberg, so dass Kosten für die Stadt nur anteilig anfallen werden.

Beschlussentwurf:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für das Außengelände der Alten Schule Holzweiler entsprechend der in der Sitzung vom 14.09.2022 vorgestellten Planungen einen Förderantrag im Rahmen der Förderkulisse NRW-Programm Ländlicher Raum bzw. entsprechender Nachfolgeprogramme zu stellen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Im Investitionsprogramm stehen unter der Maßnahmennummer S15020204 Herstellung Außengelände "Alte Schule" Holzweiler Mittel für die Planung und Herstellung der Anlagen für 2022 sowie als Verpflichtungsermächtigung für 2023 und 2024 zur Verfügung. Die Haushaltsmittel für die Jahre 2023 und 2024 werden entsprechend der vorgestellten Kostenschätzung unter Berücksichtigung der zu erwartenden Förderung bei den Haushaltsplanungen für 2023 angepasst.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 60/142/2022 Status: öffentlich AZ: Datum: 12.08.2022 Verfasser: Amt 60 Stefan Heinrichs
Federführend: Baubetriebs- und Grünflächenamt	
Umgestaltung "Roter Platz" Kückhoven hier: Baubeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.09.2022	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:

Der „Rote Platz“ in Kückhoven zwischen Servatiusstraße und Akazienweg besteht aus einer Grünfläche im westlichen Bereich und einer von Nord nach Süd verlaufenden Pflasterfläche, die in den Randbereichen ebenfalls von Grünflächen mit Altbaumbestand eingefasst ist. Neben der Stellplatzfunktion dient die Pflasterfläche auch als Ein- und Ausfahrt für das Feuerwehrgerätehaus. Darüber hinaus nutzt die Feuerwehr einen Teilbereich zu Übungszwecken. Weitere Nutzungen sind der Weihnachtsmarkt, perspektivisch soll auch das Schützenfest bzw. die Kirmes wieder auf dem Roten Platz stattfinden. Insgesamt bietet der Platz trotz der Umrandung mit großen Bäume und der Kirchenkulisse nur eine mangelhafte Aufenthaltsqualität. Daher hat die Dorfgemeinschaft Ideen entwickelt, um dem entgegenzuwirken und um die Dorfmitte wieder mehr zu einem Treffpunkt zu entwickeln.

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung wurden die Ideen nach diversen Abstimmungsterminen zu einem Entwurf ausgearbeitet. Die von der Planung umfassten kirchlichen Grünflächen werden aufgrund einer Vereinbarung zwischen Stadt und Kirche aus dem Jahre 1993 von der Stadt unterhalten. Die Kirchengemeinde hat sich bereits mit der Umgestaltung einverstanden erklärt. Die Kosten übernimmt die Stadt Erkelenz. Auch die zukünftige Unterhaltung der neu gestalteten Flächen wird von der Stadt Erkelenz weiterhin durchgeführt.

Der Entwurf sieht im Wesentlichen eine Teilentsiegelung der von Nord nach Süd verlaufenden Pflasterfläche und die Umwandlung in eine Grünfläche vor, welche das bestehende Ehrenmal in die Neugestaltung einbindet. In dem Zusammenhang soll die bestehende Grünfläche mit einem Sitzplatz/ Treffpunkt sowie Pflanzungen aufgewertet werden. Ein Gedenkstein soll über den Holzbrunnen informieren, der 1990 in der jungsteinzeitlichen Siedlung im Bereich Lahey-Park entdeckt wurde. Die Reduzierung der Stellplätze kann zum Teil durch Erweiterung der Pflasterfläche nördlich der Servatiuskirche ausgeglichen werden.

Beschlussentwurf:

„Der Rote Platz in Kückhoven zwischen Servatiusstraße und Akazienweg ist entsprechend der in der Sitzung vom 14.09.2022 vorgestellten Planungen auszubauen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Umgestaltung belaufen sich gemäß Kostenberechnung auf ca. 65.000,00 Euro brutto. Im Haushaltsplan 2022 sind unter dem Maßnahmenkonto: S13010022 – Dorfentwicklung Tagebaurand Kückhoven – zunächst 20.000,00 Euro eingeplant. Die darüberhinausgehenden Kosten können infolge der Zurückstellung anderer Maßnahmen überplanmäßig bereitgestellt werden.

Anlage:

Übersichtsplan



Legende:

Alle Massangaben in m
Alle Höhen und Massangaben sind in der Örtlichkeit zu überprüfen!

Entwurfsplanung

Stadt Erkelenz

Grünflächenamt

Der Bürgermeister

ERK
EL
ENZ

Echt. Ehrlich. Einigartig.

Roter Platz

Erkelenz, Kückhoven

Gestaltung des Roten Platzes

Planverfasser: BP

M 1:100

Plan 3

15.08.2022

Wegeführung und Gestaltung der Grünfläche

Entwurf 3

Sachgebietsleiter K.Nigl

Amtsleiter: S. Heinrichs



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/586/2022
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften/Kämmerei	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 24.08.2022
	Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz
Bestellung einer stellvertretenden kaufmännischen Betriebsleiterin für den Städtischen Abwasserbetrieb Erkelenz	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.09.2022	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:

Gemäß § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung der Stadt Erkelenz für den Städtischen Abwasserbetrieb Erkelenz vom 05.10.2011, in der zurzeit gültigen Fassung, ist für jeden Betriebsleiter ein Stellvertreter zu bestellen. Bis zu seinem Ausscheiden aus dem Amt 20 im März 2021 war Herr Clemens Venedey als stellvertretender kaufmännischer Betriebsleiter bestellt. Somit hat der kaufmännische Betriebsleiter, Kämmerer Norbert Schmitz, von diesem Zeitpunkt an keinen Stellvertreter in seiner Funktion als Betriebsleiter.

Zum 01.06.2022 wurde Frau Gorgina Mertins amtsintern im Amt 20 umgesetzt und mit der Erledigung der operativen kaufmännischen Aufgaben des Städtischen Abwasserbetriebes betraut. Es wird daher vorgeschlagen, Frau Gorgina Mertins zur neuen stellvertretenden kaufmännischen Betriebsleiterin zu bestellen.

Beschlussentwurf:

„Frau Gorgina Mertins wird zur stellvertretenden kaufmännischen Betriebsleiterin des Städtischen Abwasserbetriebes bestellt“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.